



Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0754-I/7/2018

Wien, am 7. Jänner 2019

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Genossinnen und Genossen haben am 21. November 2018 unter der Zahl 2334/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Finanzierung der Sofortmaßnahmen für Migration, Flüchtlingsstrom und Sicherheitsbedrohungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen:

1. *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
2. *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*
3. *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*
4. *Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?*
5. *Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?*
  - a. *Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?*
6. *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?*
  - a. *Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*
7. *Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?*
8. *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*

9. *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
10. *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
11. *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
12. *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
13. *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Der von der Europäischen Kommission (EK) vorgelegte Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments zur Finanzierung haushaltspolitischer Sofortmaßnahmen zur Bewältigung der anhaltenden Herausforderungen der Migration, des Flüchtlingszustroms und der Sicherheitsbedrohungen wird zusammen mit dem EK-Vorschlag zum Europäischen Haushalt 2019 im Haushaltsverfahren behandelt und vom Bundesministerium für Finanzen federführend wahrgenommen.

Die Beantwortung dieser Fragen fällt daher nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Herbert Kickl



